

Flösser, Gaby

## **Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Begriffliche Entzauberungen am Beispiel eines Forschungsprogramms**

*Diskurs 5 (1995) 1, S. 61-67*



Quellenangabe/ Reference:

Flösser, Gaby: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Begriffliche Entzauberungen am Beispiel eines Forschungsprogramms - In: Diskurs 5 (1995) 1, S. 61-67 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-66469 - DOI: 10.25656/01:6646

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-66469>

<https://doi.org/10.25656/01:6646>

in Kooperation mit / in cooperation with:  
Deutsches Jugendinstitut <https://www.dji.de>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

**Thema:  
Prävention und Intervention –  
Maximen staatlichen  
und pädagogischen Handelns**

- Gaiser, Müller-Stackebrandt*  
Prävention und Intervention –  
Einführung in das Thema ..... 2  
*Die unterschiedliche und unscharfe Verwendung der Begriffe Prävention und Intervention in Politik und Praxis fordert dazu auf, über eine strukturell-systematische Begriffsklärung nachzudenken.*
- von Kardorff*  
Prävention: wissenschaftliche  
und politische Desiderate ..... 6  
*Die Analyse der gängigen Präventionskonzepte, ihrer Praxis und ihrer Resultate verweist auf zwei zentrale Defizite: einen Mangel an gesellschaftstheoretischer Fundierung und ein Fehlen demokratischer Legitimation.*
- Albrecht*  
Strafe und Prävention – eine Herausforderung  
für Rechtswissenschaft und Justiz ..... 15  
*Das moderne Strafrecht versteht sich als Präventionsstrafrecht. Es fragt sich aber, inwieweit der Anspruch auf wirkungsvolle Resozialisierung und Abschreckung eingelöst werden kann?*

*Helming*  
**Sozialpädagogische Familienhilfe –  
 Prävention durch intensive Arbeit mit Familien** ..... 23  
*Eine empirische Untersuchung am Deutschen Jugendinsti-  
 tut zeigt exemplarisch Handlungsmöglichkeiten der Präven-  
 tionspraxis: Hilfen für Familien statt Fremdunterbringung  
 der Kinder*

*Heiliger, Permien*  
**Männliche Gewalt und Prävention** ..... 33  
*Auf der Basis zweier DJI-Projekte zur geschlechtsspezifischen  
 Sozialisation werden Vorschläge zur Gewaltprävention ent-  
 wickelt.*

*Lüders*  
**Prävention in der Jugendhilfe. Alte Probleme  
 und neue Herausforderungen** ..... 42  
*Bei der Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes in der  
 Jugendhilfe geht es um eine stärkere Berücksichtigung der  
 Kontexte, Perspektiven und Beteiligungschancen der Betrof-  
 fenen.*

**INTERVIEW**

**Wieviel Wissenschaft braucht die Politik?**..... 50  
*Walter Hornstein skizziert den Wandel des Verhältnisses  
 von Wissenschaft und Politik seit der Reformphase in der  
 Bundesrepublik Deutschland Ende der 60er Jahre.*

**VARIA**

*Löhr, Rathgeber*  
**Mädchen und Sexualität** ..... 54  
*Empirische Daten belegen: Mädchen sind selbstbewusster ge-  
 worden. Sie wissen, was sie wollen, was ihnen mißfällt und  
 was sie von den Jungen erwarten.*

**LITERATURREPORT**

*Flösser*  
**Prävention und Intervention  
 im Kindes- und Jugendalter**..... 61  
*Begriffliche Entzauberungen am Beispiel eines Forschungs-  
 programms*

**ZUSAMMENFASSUNGEN**

**SUMMARIES**

**RÉSUMÉS** ..... 68

Impressum ..... 72

Gaby Flösser

# Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter



## Begriffliche Entzauberungen am Beispiel eines Forschungsprogramms

Dr. Gaby Flösser, geb. 1962, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fakultät für Pädagogik, der Universität Bielefeld, Projektkoordinatorin der Teilprojekte »Präventive Jugendhilfe« und »Jugendhilfe im Umbruch« des Sonderforschungsbereichs 227. 1994 Beginn mit der Habilitationsschrift zum Thema »Die Qualität sozialer Dienstleistungen. Modelle der Qualitätsmessung und der Qualitätskontrolle«. Arbeitsschwerpunkte: Theorien und Konzepte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Organisationstheorie und Professionstheorie; Jugend- und Jugendhilfeforschung. Publikationen: How to Organize Prevention. Political, Organizational and Professional Challenges to Social Services. Berlin/New York 1992 (hrsg. und eingeleitet zus. m. Hans-Uwe Otto); Sozialmanagement oder Management des Sozialen? Bielefeld 1992 (hrsg. und eingeleitet zus. m. Hans-Uwe Otto); Soziale Arbeit jenseits der Bürokratie. Über das Management des Sozialen. Neuwied/Kriftel/Berlin 1994

Korrespondenzanschrift:  
Dr. Gaby Flösser  
Fakultät für Pädagogik  
Universität Bielefeld  
Postfach 100131  
D-33501 Bielefeld

»Prävention« und »Intervention« als dichotome Handlungsmodi, verankert in allen gesellschaftlichen Praxen, unterliegen begrifflichen Konjunkturen, die derzeit auf einen neuen Höhepunkt zusteuern: In dem Maße, in dem das traditionelle Fortschrittsmodell moderner Industriegesellschaften der Kritik unterworfen wird und an seine Grenzen stößt, gewinnen Fragen nach und Antworten zu den Ursachen und Wirkungen organisierten wie auch individuellen Entscheidungsverhaltens an Relevanz (vgl. Luhmann 1991, 1992). Technikfolgenabschätzung, Risikoanalysen und -begrenzung, dieses sind Stichworte, die in diesem Zusammenhang nicht nur ein neues (großes) Geschäft für die Wissenschaft suggerieren, sondern gleichermaßen praktisches Handeln vorstrukturieren (vgl. Bechmann 1993). Besondere Relevanz entfalten deshalb sozialwissenschaftliche Erklärungsversuche und Konzeptentwicklungen für die Analyse und Bearbeitung der Modernisierungsfolgen: Die Prävention sozialer Risiken bzw. die Intervention bei manifestierten Risikolagen werden zu gesellschaftspolitischen Aufgaben, die infolge ihres strukturellen Charakters nicht mehr an Einzeldisziplinen delegiert werden können. In dem Maße nämlich, in dem risikoträchtige Lebenslagen und riskantes Entscheidungsverhalten keine spezifischen Symptome von Individuen bzw. Personengruppen mehr darstellen, sondern in die Lebensläufe jedes einzelnen strukturell eingebunden sind, steigt der Bedarf an individuellen und kollektiven Hilfe- und Unterstützungsleistungen, die Risikopotentiale abfedern oder aber negative Entscheidungsfolgen ausgleichen. Gewinnen aber Merkmale der individuellen Lebensführung an Bedeutung, treten neben die traditionellen Dimensionen sozialer Ungleichheit neue horizontale und regionale Disparitäten, die die Chancen und Risiken, die Optionen der einzelnen vorstrukturieren, und fordern hierdurch gängige Präventions- und Interventionsmodelle heraus: Neue Abhängigkeiten von institutionellen Sicherungssystemen, sowohl von den formellen als auch von den informellen Instanzen sozialer Unterstützung, werden geschaffen. Damit zusammenhängend werden auf der einen Seite die Gestaltungsmöglichkeiten für die Entwicklung unterschiedlicher Normalitätswürfe und Lebenskonzepte erweitert, auf der anderen Seite aber die Einbrüche in die Lebensführung radikalisiert. Gerade auch für die Adressaten der sozialen Arbeit hat dieses zur Konsequenz, daß sie verstärkt auf sich selbst und ihre individuellen Schicksale verwiesen werden.

Normalisierungsarbeit als klassisches Interventionsprofil der sozialen Arbeit beharrt dabei vor allem auf einer normativen Orientierung an den für die Moderne charakteristischen Hypostasierungen einer »Normalerwerbsarbeitsbiographie« und der bürgerlichen Kleinfamilie als den zentralen Produktions- und Reproduktions-

weisen, die jedoch zunehmend ihres statistischen Gehaltes enthoben werden. »Strukturelle und kulturelle Zwänge und Selbstverständlichkeiten scheinen an Bedeutung für die Lebensführung abzunehmen, und die Pluralität von realisierten Möglichkeiten der Gemeinschaftsbildung nimmt offensichtlich zu. (...) In dem Maße, in dem solche Lebensformen sich ausbreiten und quasi »normal« werden, steigt auch die Möglichkeit neuer Formen der Gemeinschaftsbildung – vor allem über nicht verwandtschaftliche Beziehungen. Inwiefern solche Möglichkeiten durch flankierende institutionelle Regelungen zusätzlich abgesichert und gefördert werden können, muß und wird auch in der Sozialpolitik zunehmend diskutiert werden.« (Diewald 1989, S. 40f.) Die Frage nach der Gestaltungsfähigkeit des Sozialen sowie nach geeigneten Gestaltungsmöglichkeiten gewinnt entsprechend an Relevanz und formuliert einen dezidierten Handlungsauftrag auch und gerade an die Kindheits- und Jugendforschung.

## »Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter«

Obwohl 1985 der Begriff des »Risikos« noch nicht im Zentrum sozialwissenschaftlicher Analyse stand, könnten rückblickend seine Konnotationen und Implikationen den Ausgangspunkt für das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereiches (SFB) 227 »Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter« (vgl. Kasten) gebildet haben. In der Antragsfassung für die Förderphase 1986 bis 1988 heißt es entsprechend: »In den hoch entwickelten Industriegesellschaften sind Störungen, Beeinträchtigungen und Schädigungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einem gravierenden sozialen Problem geworden. Die Bemühungen öffentlicher Instanzen nehmen zu, durch gezielte Maßnahmen bestehende Störungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beheben (»soziale Intervention«) oder potentielle Störungen zu vermeiden (»soziale Prävention«). Die mangelnde Effektivität dieser Maßnahmen ist aber ein Zeichen dafür, daß Ursachen und Bedingungen von Störungen sowie die Wirkungen der Maßnahmen nur unvollständig erkannt sind« (SFB 227 1985, S. 17).

Darüber hinaus beinhaltet die Programmatik die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor allem aus den Gebieten

der Pädagogik, Psychologie, Soziologie und Rechtswissenschaft, die sich der gemeinsamen Erforschung sozialer Bedingungen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik konturieren und gestalten, sowie der Evaluation sozialer Maßnahmen widmen. Der methodologische Zuschnitt der meisten Projekte orientiert sich dabei an einem mehrdimensionalen Ansatz, der Querschnitt-, Fall- und Längsschnittanalysen im Hinblick auf den gewählten Gegenstandsbereich verknüpft. Drei Forschungsschwerpunkte gliedern das Programm:

**Projektbereich A:**

Frühförderung, familienbezogene Prävention und schulische Intervention

**Projektbereich B:**

Präventive Ansätze in Jugendberaterung, Jugendhilfe und Jugendarbeit

**Projektbereich C:**

Präventive Ansätze im Bereich sozialer Kontrolle

Diese allgemeine Struktur und die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind seit Bestehen des SFBs in nunmehr neun Jahren nur geringfügig variiert worden. Der Kreis der beteiligten Disziplinen wurde um die Gesundheits- und Sportwissenschaften erweitert, Einzelprojekte sind ausgelaufen oder haben ihr Forschungsprogramm neu akzentuiert. Die wohl aber tiefgreifendsten Veränderungen haben sich aus der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der hierdurch ermöglichten Erweiterung der Untersuchungsregionen ergeben: Kooperationsprojekte mit ostdeutschen Hochschulen bilden heute ein wesentliches Strukturelement der Forschungsaktivitäten.

Nicht zuletzt hat der gesellschaftliche Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern die Frage nach wissenschaftlich gestützten Erkenntnissen über Prävention und Intervention, ihre Wirkungen und Wirksamkeit neu belebt: Die Radikalität des Wandels aller gesellschaftlichen Subsysteme und die hiermit verbundenen Herausforderungen für die in-

dividuellen Lebensentwürfe und -bewältigungsstrategien breiter Bevölkerungsschichten (vgl. hierzu: Neunter Jugendbericht 1994) haben Anfragen nach praktisch erprobten und praktikabel handhabbaren Konzepten, insbesondere der Prävention neu befördert. Die »Zauberformel Prävention« (vgl. Otto 1983) verheißt dabei Legitimität für den Einsatz aller Arten von sozialpsychologischen, pädagogischen und juristischen Konzepten und Programmen, insbesondere in Bereichen der Gewaltprävention, Suchtprävention, Familienförderung, Berufshilfen, Jugendarbeit usw. Offen zutage tritt, was auch die Forschungspraxis innerhalb des SFBs seit längerem dokumentierte: eine generelle

Unschärfe und Uneinheitlichkeit in der Verwendung des Präventionsbegriffs. Insbesondere im Hinblick auf konkurrierende Begriffe wie Prophylaxe, Vorbeugung, strukturorientierte Intervention, Non-Intervention und andere mehr waren und sind Abgrenzungen nur schwer möglich.

## Zeitliche Dimensionierung

Um die Debatten pro und contra einer fachlichen Differenz zwischen Präventions- und Interventionskonzepten zu bündeln, dient die Antragsgeschichte des SFBs als Beispiel: Als Starthilfe diente dem SFB eine Arbeitsdefinition von Prävention und Intervention, die konsensfähig zwischen den beteiligten Disziplinen war und in der die Beteiligten festlegten: »Wir gehen von der folgenden begrifflichen Abgrenzung aus:

□ Prävention bezeichnet Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung von zukünftigen Störungen, Beeinträchtigungen oder Schädigungen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

□ Intervention bezeichnet Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von bestehenden Störungen, Beeinträchtigungen

oder Schädigungen der Kinder und Jugendlichen« (SFB 227 1985, S. 21).

Hierfür hatte eine Reihe von Präventionsmodellen Pate gestanden: In Anlehnung an medizinisch/psychiatrische Begriffsdefinitionen wurde zum einen die Differenzierung in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft. Dieser auf George Caplan zurückgreifende, zeitliche Systematisierungsversuch umfaßt:

»Primary prevention (...) involves lowering the rate of new cases of mental disorder in a population, over a certain period by counteracting circumstances before they have had a chance to produce illness.« (Caplan 1964, S. 26)

»Secondary prevention is the name given by public health workers to programs which reduce the disability rate due to a disorder by lowering the prevalence of the disorder in the community.« (Caplan 1964, S. 89)

»Tertiary prevention is reducing the rate of residual defect, the lowered capacity to contribute to the occupational and social life of the community which continues after the mental disorder has ended.« (Caplan 1964, S. 113)

In den Diskussionen zeigte sich jedoch bald, daß ein Transfer auf die sozialwissenschaftlichen Handlungsfelder nicht umstandslos gelingt. Hiernach wäre allein die primäre Prävention im engeren Sinne nicht Intervention, während die sekundäre und die tertiäre Prävention systematisch zu Begriffen wie Krisenintervention oder Rehabilitation kaum abzugrenzen sind. Diese mangelnde Trennschärfe reduzierte entsprechend die Verwendung des Präventionsmodells, wobei die Zeitdimension als relevantes Differenzierungskriterium übernommen wurde.

## Normalisierung

Des weiteren wurden strafrechtswissenschaftliche/kriminologisch unterfütterte Präventions- und Interventionsüberlegungen einer Prüfung unterzogen. Die hier übliche Differenzierung in General- und Spezialprävention, die wesentlich auf die Vermeidung von Abweichungen mittels Abschreckung zielen und sich allein in ihrem Objektbereich, auf den sie ihre Bemühungen konzentrieren, unterscheiden, extrahierte ebenfalls einen grundlegenden Aspekt, der in die Begriffsdefinition einfloß: Prävention und Intervention sind danach immer auf einen fiktiven bzw. sozial konstruierten Normalzustand ausgerichtet, ohne den sich Abweichungen, Störungen, Beeinträchtigungen oder Schädigungen nicht feststellen lassen. Daß diese theoretische Bestimmung auch in der sozialen Arbeit besondere Relevanz entfaltet, zeigt z.B. die Arbeit von Norbert Herziger: Präventives Handeln und soziale Praxis. Juventa. Weinheim/München 1986. Ausgehend von der Definition, daß »Prävention zur Bezeichnung all jener ge-

sellschaftlich organisierten Maßnahmen verwendet werden (soll, d.V.), vermittelt derer die Bedingungen hergestellt werden, die die Konformität der Gesellschaftsmitglieder mit den Verhaltenserwartungen des sozialen Systems sichern und das Auftreten normabweichender Verhaltensweisen verhindern« (Herriger 1986, 6), dimensioniert auch Herriger den Präventionsbegriff zum einen auf ein zeitliches Kontinuum in Anlehnung an die Caplansche Unterscheidung zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention. Zum anderen tritt markant der normative Bezugspunkt seines Präventionskonzeptes hervor, indem die Normdurchsetzung bzw. -wiederherstellung zum Ziel präventiven Handelns erklärt wird. Auch seine weitere Unterscheidung von strukturbezogenen versus personenbezogenen Präventionsstrategien verbleiben diesem Handlungskonzept verhaftet, indem sich Normalisierung entweder auf die sozialen Lebensverhältnisse – in kultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht –, die als ursächlich für soziale Abweichungen angenommen werden, oder aber auf subjektive Verhaltensweisen richtet. Entsprechend variieren die gewählten Praxisbeispiele zwischen sozial- und jugendpolitisch motivierten Konzepten der Sozialplanung und individuumzentrierten Formen der Einzelhilfe. Die in einem solchen Modell der Prävention vernachlässigte Frage nach der Normgenese gewinnt jedoch an Virulenz, da gerade der für die soziale Arbeit klassische ordnungspolitische Ausgangspunkt angesichts der fortschreitenden Modernisierung immer weiter an Bedeutung verliert: »Die moderne Gesellschaft spaltet sich auf in ein in den Institutionen geltendes Selbstbild, das die alten Sicherheiten und Normalitätsvorstellungen der Industriegesellschaft konserviert, und in eine Vielfalt lebensweltlicher Realitäten, die sich immer weiter davon entfernen« (Beck 1993, S. 186). In dem Maße aber, wie sich der normalitätsstiftende Gehalt moderner Gesellschaften auflöst, die Inklusionsfähigkeit abnimmt und die sozialen Grenzen des Wachstums erkennbar werden, Differenzierungsprozesse in der sozialen Schichtung und in Lebensläufen weiter voranschreiten, institutionelle Erosionen infolge der »Zangenbewegung vom unaufhaltsamen Anwachsen der Individualisierung und unaufhaltsamen Verlust der politischen Steuerungsfähigkeit« (Zapf 1990, S. 20) zunehmen und globale Risiken und Gefährdungen anwachsen, verliert die soziale Arbeit ihre Legitimationsbasis: »Normalität« wird ihres statistischen Inhaltes enthoben und bedarf zunehmend der Aushandlung. Gegenwärtig besteht danach eine der zentralen Herausforderungen der Gesellschaftsanalyse in der Klärung derjenigen ordnungspolitischen Faktoren, die trotz der in den Prozessen von Individualisierung, Pluralisierung und Temporalisierung der Lebensläufe inhärenten anomischen Tendenzen ein spezifisches gesell-

schaftlichen Gefüge gewährleisten (vgl. Flösser 1994, 10f.). Präventionsmodelle, die diese Herausforderungen ausblenden, konservieren demgegenüber die soziale Arbeit auf einem erreichten Status quo.

Gerade diese klassische Verortung von Präventions- und Interventionsmodellen hat damit jedoch die zeitlich begrenzte Reichweite der theoretischen Konzepte unterstrichen und die Relation zu gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen herausgestellt. Schon im Verlauf der ersten Förderphase wurde dabei auch für den SFB offensichtlich, daß das Konstrukt eines Normalverlaufs in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen immer mehr an Realität einbüßt und entsprechende, die Normalität sichernde bzw. wiederherstellende Maßnahmen an Generalisierungsfähigkeit verlieren.

## Institutionelle Prävention

Ein Perspektivwechsel wurde deshalb mit dem zweiten Forschungsantrag eingeläutet, in dem die Instanzen sozialer Hilfe und Kontrolle in den Vordergrund rückten und die Leistungsfähigkeit der beauftragten Institutionen thematisiert wurde: »Die Interventionen des Staates, der Behörden, Ämter und anderen öffentlichen Institutionen und Organisationen sowie der Verbände und Vereine haben im Laufe der letzten Jahrzehnte kontinuierlich zugenommen. Ziel dieser Aktivitäten in helfender, unterstützender, kontrollierender und korrigierender Absicht ist es erstens, in den Prozeß der Entstehung von Abweichung, Auffälligkeit, Beeinträchtigung und Benachteiligung einzugreifen, um ihn gar nicht erst zur vollen Entfaltung kommen zu lassen, also bevorstehende Störungen der Persönlichkeitsentwicklung zu vermeiden (»Prävention«), und zweitens, bereits bestehende Auffälligkeiten der Persönlichkeitsentwicklung in den verschiedenen genannten Bereichen zu mindern und möglichst wieder zu beseitigen (»Intervention« korrektiver, kurativer und rehabilitativer Art). Obwohl der moderne Staat immer mehr Bereiche der Gesellschaft mit seiner Interventionspolitik durchdrungen hat, immer mehr Verantwortlichkeit für die soziale Sicherung in vielen Bereichen an sich gezogen hat, um die Wohlfahrt seiner Bürger in verschiedenen Lebensbereichen zu sichern und die Kalkulierbarkeit und individuelle Verfügbarkeit des Lebensverlaufs zu vergrößern, sind die Effekte zunehmend ambivalent und sind die Ansprüche an Interventionsaktivitäten immer weiter gestiegen.« (SFB

227 1988, S. 22f.) Dieser Blick auf die Instanzen sozialer Hilfe und Kontrolle wurde ebenso auf seine Implikationen für die soziale Arbeit hin überprüft. Eine in diesem Sinne revidierte Klassifikation von Prävention und Intervention haben dabei Henning Trabant und Rüdiger Wurr vorgelegt: Prävention in der sozialen Arbeit. Westdeutscher Verlag, Opladen 1989.

Sie wählen als theoretischen Ausgangs- und Bezugspunkt ein Konzept institutioneller Prävention, das seine Wirkungen vor allem im Hinblick auf professionelles Handeln zeitigen soll: »In der vorliegenden Arbeit soll es nun um einen Handlungsbe- reich gehen, der in Praxis und Ausbildung gemeinhin viel zu kurz kommt und zwischen Einzelfall und Gesellschaftspolitik liegt, natürlich nicht »irgendwo« oder »überall« dazwischen, sondern genauer bestimmbar als der qua Profession zugängliche und ausfüllbare Interventionsraum, der die unmittelbare Gestaltung der Bedingungen der sozialen Arbeit zum Gegenstand hat. Er beginnt bei der Personalplanung und reicht bis zur Beteiligung bzw. zu den Durchsetzungsversuchen in den Gremien der politischen »Nahplanung«. Dazwischen liegt die Hauptlast: Institutionelle Prävention, methodisch oft auf innovatives Handeln hinauslaufend.« (Wurr/Trabant 1989, S. 7) Die Autoren rekurrieren dabei auf veränderte gesellschaftliche Ausgangsbedingungen und verlagern die Frage nach der Normgenese in die professionelle Handlungskompetenz. Im Kern bedeutet Prävention hiernach: Organisationsentwicklung, Personalplanung und -entwicklung, Dezentralisierung. Der Aufbau ambulanter und teilstationärer Dienste, neue oder anders gestaltete Kooperationsstrukturen mit überörtlichen und örtlichen Trägern oder veränderte Finanzierungsmodelle sind Fallbeispiele, die präventive Effekte, d.h. »Verhinderung / Eindämmung von Dissoziation über die strukturelle Verbesserung der Maßnahmen der sozialen Arbeit« (a.a.O., S. 8) erzielen sollen. Verwaltungsrationale Barrieren, die einem angemessenen Problemlösungsprozeß im Wege stehen, bilden danach den Gegenstandsbereich institutioneller Prävention, ihre Beseitigung verbürgt effektiveres Handeln. Effektivität wird danach zum Garanten für Prävention.

Auch wenn mit dieser Konzeptualisierung ein scheinbarer Ausweg aus der »Normalisierungsfalle« gefunden wurde, bleibt die systematische Verortung von Prävention unklar. Die Erweiterung von Präventions- und Interventionskonzepten um den Aspekt ihrer zugrundeliegenden Produktionsbedingungen ist dabei sicherlich ein weiterführender Hinweis. Trennscharfe Abgrenzungen zu Theorien und Konzepten des geplanten sozialen Wandels in bestehenden Organisationen gelingen jedoch nicht, so daß letztendlich die Diskussionen um Prävention nur um eine Facette reicher geworden sind.

Deutlicher als bei der zeitlichen Verortung von sozialen Hilfe- und Unterstützungsleistungen auf einem Kontinuum zwischen Prävention und Intervention zeigt sich anhand dieses neuerlichen Definitionsversuches aber die ganze Bandbreite, auf der Präventions- und Interventionskonzepte abgebildet werden können: Früherkennungsdiagnostik bei schulischen Leistungsstörungen, öffentliche Hilfen für behinderte Kinder, Frühförderung und Familienbetreuung blinder Kleinkinder, Lebensbewältigungsstrategien und Interventionsmöglichkeiten im Falle problematischen Handelns durch Beratungseinrichtungen, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und die Strukturen der Jugendhilfe, Neuorganisationsmodelle und die Adressatenperspektive in der Jugendhilfe, Praxismodelle des Täter-Opfer-Ausgleichs, Diversionspraktiken oder abeLangzeitstudien über die Sozial- und Lebensbewältigung Jugendlicher sind beispielhafte Themen, die unter diesem Dach bearbeitet werden (vgl. Anhang: Abstracts der Teilprojekte des SFB 227).

Konsequenzen behandelt wird: »Interventionen werden als Eingriffshandeln in vorbeugender, helfender, unterstützender, kontrollierender und korrigierender Absicht verstanden. Ihr Ziel ist es zum einen, in den Prozeß der Entstehung von Abweichung, Auffälligkeit, Beeinträchtigung und Benachteiligung einzugreifen, um ihn nicht zur (vollen) Entfaltung kommen zu lassen, also bevorstehende Störungen der Entwicklung zu vermeiden (»Prävention«, also Intervention in vorbeugender Art), und zum zweiten, bereits bestehende Auffälligkeiten der Entwicklung zu mindern oder möglichst wieder zu beseitigen (»Intervention« korrektiver, kurativer und rehabilitativer Art) ... Ziel der Forschungsarbeit in den Teilprojekten des SFB 227 ist es vor diesem Hintergrund, nach neuartigen Realisierungsformen für notwendige Hilfen und Unterstützung zu suchen, die keine entmündigenden, freiheitseinschränkenden, kontrollverschärfenden oder andersartigen kontraproduktiven und konterkarierenden (Neben-) Effekte mit sich bringen. Möglich ist das nach den bis-

## Weiterentwicklungsmöglichkeiten

Wenn auch damit bislang eine einheitliche Verwendung und systematische Verortung des Präventionsbegriffes, seiner Reichweite und Grenzen noch nicht abschließend geklärt ist, können jedoch Mindestanforderungen an ein Präventionskonzept gestellt werden: Präventionsmodelle müssen danach

□ Antworten auf die zugrundegelegte Funktionsbestimmung sozialer Arbeit geben und die Ziele von Hilfe- und Unterstützungsleistungen perspektivisch benennen;

□ die Produktionslogik und -bedingungen sozialer Dienstleistungen in Relation zu den intendierten Zielen setzen, um kontraproduktive Effekte zu vermeiden und die sozialen Dienste flexibel auf sich ändernde Umweltbedingungen auszurichten;

□ Klassifikationskriterien für die Einordnung von Maßnahmen als präventiv orientiert bzw. intervenierend angeben, um den Referenzrahmen des Konzeptes abstecken zu können.

Erste Schritte in diese Richtung wurden dabei vom Achten Jugendbericht unternommen, der unter dem Primat der »Lebensweltorientierung der Jugendhilfe« eine Klassifikation in primäre und sekundäre Prävention vorschlägt und seine Orientierung auf belastete Lebenslagen lenkt. Hiermit einhergehend werden neue Akzentuierungen und andere Gewichtungen »im Angebotsspektrum der Jugendhilfe, in der Betonung des sozialpolitischen Engagements, in Einmischungsstrategien, im Ausbau der Leistungs- und Beratungsangebote für alle, in der Verschiebung zwischen ambulanten und stationären Erziehungshilfen, in vielfältigen Entwicklungen im ambulanten Bereich« (Achter Jugendbericht 1990, S. 85) diskutiert.

Einen noch weitergehenden Vorschlag hat in jüngster Zeit Karin Böllert in ihrer Arbeit »Risikogesellschaft und Prävention. Soziale Arbeit als aktive Gestaltung von Lebensweisen« vorgelegt. Ausgehend von der im Titel der Arbeit vorab dokumentierten Revision der herkömmlichen Funktionsbestimmungen sozialer Arbeit setzt sie die Lebensweisen der Adressatinnen und Adressaten als zentrale Bezugspunkte für Präventions- und Interventionsmodelle: »In ihnen kommt der Umfang zum Ausdruck, der Menschen für eine selbstverantwortliche, anerkannte und abgesicherte Verfügung über die eigene Biographie und die entsprechenden Lebensumwelten zuerkannt wird. Fehlende Optionen in den Lebensumwelten sind die zentralen Ansatzpunkte präventiver Strategien. Prävention kann dann als die Gestaltung von Lebensbedingungen verstanden werden, die die Realisierung pluralisierter Lebensentwürfe begünstigen. Interventionen thematisieren demgegenü-

## Forschungspragmatische Ansätze

Die Suche nach einer einheitlichen, begriffslogisch hergeleiteten Verwendung von Prävention und Intervention rückte angesichts dieses Spektrums von Forschungsgegenständen in den Hintergrund und wich pragmatischeren Klassifikationen, die direkt für die jeweiligen Forschungsbereiche ausgearbeitet wurden. Dennoch hielten die meisten Projekte an der Unterscheidung fest, wenn auch oftmals der systematische Bezugsrahmen wechselte. Als Leitkategorie werden – gegenüber den anfänglichen Überlegungen – gegenwärtig wieder stärker interventions-theoretische Annahmen diskutiert, wobei präventives Handeln als eine Subqualität intervenierender Maßnahmen mit deutlichen Bezügen zu jugend-, familien-, jugendhilfe-, schul- oder rechtspolitischen

herigen Erkenntnissen der Teilprojekte besonders dann, wenn eine Stärkung sowohl der personalen als auch der sozialen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen für die Auseinandersetzung mit den konkreten Lebensbedingungen erfolgt. Maßnahmen sollten auf eine Förderung der individuellen und der kollektiven Verarbeitungs- und Bewältigungskapazitäten einschließlich der Kapazitäten der eigenen Interessenvertretung und Selbstorganisation gerichtet sein. Voraussetzung dafür ist eine Umstellung weiter Bereiche der staatlichen Interventionspolitik von der direkten zur indirekten, moderierenden Eingriffshandlung, von der unmittelbaren Hilfe auf »Hilfe zur Selbsthilfe«. Eine solche Interventionspolitik wird offenbar einer komplexen und demokratisch strukturierten Gesellschaft und den konkreten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen am ehesten gerecht.« (SFB 227 1994, S. 23f.)

ber individuelle Schwierigkeiten bei der Herstellung selbstbestimmter Lebensentwürfe; Intervention kann von daher als die Befähigung zur Entwicklung solcher Biographiemuster bestimmt werden, die antizipatorisch eine autonome Lebensführung erlauben. Prävention und Intervention beinhalten gleichermaßen den Verzicht auf vorab definierte Lebensentwürfe« (Böllert 1995, S. 167).

Diese Forderung wird nachdrücklich forciert durch eine institutionenkritische Auseinandersetzung mit den vorherrschenden Prinzipien der Hilfgewährung in der sozialen Arbeit, die die Grenzen der verwaltemäßigen Abarbeitung klienteler Problemlagen deutlich benennt: »Wenn (...) keine ›stillschweigende Übereinkunft‹ über erstrebenswerte Lebensstile mehr vorausgesetzt werden kann, dann können von den Interaktionspartnern gemeinsam geteilte Interpretationen der in der Hilfebeziehung zu bearbeitenden Probleme und einzuschlagenden Lösungswege nur noch durch Aushandlungsprozesse zustandekommen. Der Betroffene muß an der ›Ausdeutung‹ seines Problems tendenziell gleichberechtigt beteiligt werden: der Sinnverlust wird so mit einer Rekonstruktion neuer Zusammenhänge beantwortet (...) eine Subsumtion von individuellen Leidenserfahrungen und Auffälligkeiten unter abstrakte rechtliche Vorgaben oder professionelle Deutungsroutinen gelingt immer weniger, die Problemausdeutungen durch die Betroffenen selbst weichen (...) immer mehr von den Normalitätskonstruktionen der Sozialgesetze und denen der professionsspezifischen Deutungsmuster ab« (Olk/Otto 1981, S. 110). Damit gewinnt die Nachfragedimension für die institutionelle Bearbeitung psycho-sozialer Probleme entscheidende Bedeutung. Institutionalisierte Partizipationsrechte und -pflichten können dabei als Potential zur aktiven Gestaltung des Gemeinwesens benannt werden und gehen durch ihren formalisierten Charakter über die Programmformel der Bürgernähe, Hilfe zur Selbsthilfe und Klientenaktivierung hinaus, die sonst im Kontext von Prävention verhandelt werden. Die Eröffnung von Einflußmöglichkeiten, die Kontrolle durch die Betroffenen, die Installierung kommunikativer sowie kooperativer Strukturen und die Erhöhung der Durchsetzbarkeit von Bedürfnislagen in institutionellen Entscheidungsprozessen durch die Selbstverpflichtung der Partizipierenden zielt dabei auf mehr Autonomie der Adressaten und steht Prozessen der Laisierung und »Entmündigung durch Experten« entgegen. Die Stärkung partizipatorischer Elemente und der Rolle der Adressaten im Hinblick auf die Leistungserbringung wirken so u.U. einer tendenziellen Passivierung der Adressaten der Sozialpolitik entgegen und sind dazu geeignet, präventive Wirkungen sozialer Dienstleistungen zu fördern.

## Literatur

- Bechmann, Gotthard (Hrsg.): Risiko und Gesellschaft. Westdeutscher Verlag. Opladen 1993
- Beck, Ulrich: Die Erfindung des Politischen. Frankfurt/Main 1993
- Böllert, Karin: Risikogesellschaft und Prävention. Soziale Arbeit als aktive Gestaltung von Lebensweisen. Luchterhand Verlag. Neuwied/Kriftel/Berlin 1995 i.E.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn 1994
- Caplan, George: Principles of Preventive Psychiatry. London/New York 1964
- Diewald, Martin: Der Wandel von Lebensformen und seine Folgen für die soziale Integration. Arbeitspapier der AG Sozialberichterstattung P89-104. Berlin 1989
- Flösser, Gaby: Soziale Arbeit jenseits der Bürokratie. Über das Management des Sozialen. Luchterhand Verlag. Neuwied/Kriftel/Berlin 1994
- Herriger, Norbert: Präventives Handeln und Soziale Praxis. Konzepte zur Verhütung abweichenden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen. Juventa. Weinheim/München 1986
- Luhmann, Niklas: Soziologie des Risikos. De Gruyter. Berlin/New York 1991
- Luhmann, Niklas: Beobachtungen der Moderne. Westdeutscher Verlag. Opladen 1992
- Olk, Thomas/Otto, Hans-Uwe: Wertewandel und Sozialpolitik – Entwicklungsperspektiven kommunaler Sozialarbeitspolitik. In: neue praxis, 11, 1981, 2, S. 99-146
- Otto, Hans-Uwe: Prävention – Zauberwort für gesellschaftliche Veränderung oder eine Form der Sozialkontrolle? In: Zeitschrift für Pädagogik, 18. Beiheft, 1983, S. 219-220
- SFB 227: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Finanzierungsantrag für die erste Forschungsphase. Universität Bielefeld. Bielefeld 1985
- SFB 227: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Finanzierungsantrag für die zweite Forschungsphase. Universität Bielefeld. Bielefeld 1988
- SFB 227: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter. Finanzierungsantrag für die vierte Forschungsphase. Universität Bielefeld. Bielefeld 1994
- Trabant, Henning/Wurr, Rüdiger: Prävention in der Sozialen Arbeit. Westdeutscher Verlag. Opladen 1989
- Zapf, Wolfgang: Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main. Frankfurt/Main 1990

## Der Sonderforschungsbereich 227

### »Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter«

Für einen aktuellen Überblick über die derzeitigen Forschungsaktivitäten innerhalb des SFBs sollen kurze Berichte aus den laufenden Projekten dienen:

In dem Projektbereich A werden besondere Probleme in der Entwicklung von Kindern im Hinblick auf frühzeitige Interventionsmöglichkeiten zur Vermeidung von weiteren Beeinträchtigungen untersucht. Im Mittelpunkt des Teilprojektes »Frühförderung und Familienbetreuung blinder Klein- und Vorschulkinder« steht die Entwicklung, Erprobung und Evaluation von geeigneten Simulations- und Fördermaßnahmen, um Entwicklungsverzögerungen, die sich aus Blindheit bzw. aus hochgradigen Sehstörungen für die Entwicklungsverläufe von Kindern ergeben können, vorzubeugen. Auf der Basis von Entwicklungsdaten, die mit Hilfe eines Entwicklungstests, eines Elternfragebogens sowie einer Erhebung der Erziehungssituationen von Eltern sehgeschädigter Kinder erfaßt wurden, erarbeitete das Projekt eine Frühförderkonzeption, die zwei präventiv orientierte Maßnahmen umfaßt: 1. Eine Familienberatung, in der den Eltern blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder durch Gespräche und

Beratung mehr Sicherheit in der Erziehung ihrer Kinder gegeben werden soll und 2. Entwicklungsförderungsangebote in allen Entwicklungsbereichen, schwerpunktmäßig aber in denen, die primär durch Blindheit beeinträchtigt sind, also der Orientierung, der Mobilität und lebenspraktischer Fertigkeiten. Die Beobachtung kindlicher Entwicklungsverläufe im Kleinkind- und Vorschulalter mit Hilfe quer- und längsschnittlicher Verfahren, die Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Elternberatung und Entwicklungsförderung sowie die Evaluation der eingeleiteten Interventionsmaßnahmen bei blinden Kindern sind die zentralen Fragestellungen und Methoden der Forschungsarbeiten. Einen Überblick über die bisher erzielten Ergebnisse gibt das Buch »Lehrstunden« eines blinden Kindes: Entwicklung und Frühförderung in den ersten Lebensjahren« von Michael Brambring, das 1993 im Ernst Reinhardt Verlag München erschienen ist.

Das Projekt »Familiale Bedingungen des elterlichen Unterstützungsverhaltens« untersucht die Bedeutung unterstützenden

und responsiven Elternverhaltens für die Kompetenzentwicklung von Kindern. In Abkehr von herkömmlichen familiensoziologischen Annahmen, die elterliches Erziehungsverhalten vorrangig auf Persönlichkeitsmerkmale oder sozialstrukturelle Faktoren zurückführen, stellt das Bielefelder Projekt die Qualität der elterlichen Ehebeziehung und das Ausmaß familialer Alltagsbelastungen als Einflußfaktoren, die maßgebliche Unterschiede im Erziehungsverhalten begründen, in den Mittelpunkt seiner Arbeiten. In Längsschnittanalysen, für die 315 Familien zu zwei Befragungszeitpunkten interviewt werden, wird ein hypothetisches Ursache-Wirkungs-Modell, das kausale Zusammenhänge zwischen familienexternen Belastungen und dem elterlichen Erziehungsverhalten beinhaltet, überprüft. Aktuelle Ergebnisse in dieser Hinsicht können dem Beitrag von Alois Herlth, Susanne Böcker und Friedolf Ossyssek: »Ehebeziehungen und Kompetenzentwicklung von Kindern«, erschienen in »Brennpunkte aktueller Familienforschung. Familie als Generationen- und Geschlechterbeziehung im Lebensverlauf«, hrsg. von B. Nauck und C. Onnen-Isemann, Neuwied 1995, entnommen werden.

Der Projektbereich B untersucht die Voraussetzungen und Konsequenzen von

mit ihren sozialen Bezügen untersucht, also in ihrem Kontakt zu Freunden, zu schulischen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen, zu Eltern und Familien. Hier im sozialen Kontext liegen nach den Ergebnissen des Projektes sowohl verschiedene Faktoren für die Entstehung einer problematischen Entwicklung als auch viele Interventionsmöglichkeiten. Um zuverlässige Informationen über die Entwicklung von Belastungsformen und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erhalten, wurde ein bundesweiter Jugendgesundheitsurvey durchgeführt, in dem 2.400 Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren zu ihren Lebenslagen befragt wurden. Von dem Projekt speziell zu dem Thema der Sucht- und Drogenprävention entwickelte Maßnahmen der Gesundheitserziehung und -beratung wurden in Kooperation mit ausgewählten Schulen in Nordrhein-Westfalen evaluiert und durch das Kooperationsprojekt »Evaluation von Maßnahmen der Suchtprävention an Schulen des Freistaates Sachsen« hinsichtlich ihrer Wirkung, Wirksamkeit und Akzeptanz bei Lehrkräften und Schülern auch in den neuen Bundesländern eingesetzt. Repräsentative Aussagen zu den verschiedenen Erscheinungsformen gesundheitlicher, psychischer und sozialer Belastung im Jugendalter sind in dem von Petra Kolip, Klaus Hurrelmann und Peter-Ernst

gendhilfe die organisationelle Programmierung und die fachlich begründeten Handlungsorientierungen besondere Bedeutung erlangen, für die adressatenbezogenen Voraussetzungen konnten die institutionell bereitgestellten Partizipationschancen der Klientel als zentraler Faktor für die Ausgestaltung der Dienstleistungsproduktion nachgewiesen werden. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse wird derzeit untersucht, welche Zusammenhänge zwischen den Indikatoren vorherrschen und welche Chancen der Restrukturierung im Hinblick auf die Optimierung der Dienstleistungsproduktion durch die Jugendämter bestehen. In Kooperation mit den befragten Jugendämtern wird dabei ein Kriterienkatalog für die Gestaltung einer responsiven kommunalen Jugendhilfe erarbeitet. Ein Überblick über den Auswertungsstand und mögliche Schlußfolgerungen für eine moderne Jugendhilfe sind in dem Artikel der Arbeitsgruppe Präventive Jugendhilfe »Zwischen Kundenorientierung und Fürsorge: Die Notwendigkeit einer stärkeren AdressatInnenorientierung in der Jugendhilfe«, der in der neuen praxis 1995, Heft 2, erscheint, enthalten.

Die Anforderungen und Bedingungen, denen sich Jugendliche in ihren Entwicklungsverläufen stellen müssen, und die Entstehung von Gewalt stehen im Mittelpunkt des Projektes »Individualisierung und Gewalt bei Jugendlichen«. Im Zentrum stehen hier die ambivalenten Folgen der gesellschaftlichen Individualisierungsprozesse, die heute das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen prägen. Dabei erwiesen sich soziale Milieus als sozialisatorische Rahmenbedingungen, die – differenzierter als die üblichen sozialstatistischen Merkmale – unterschiedliche Bedingungskonstellationen jugendlichen Verhaltens widerspiegeln, als ein erklärender Indikator für die Akzeptanz gewaltförmigen Handelns. Insbesondere das »aufstiegsorientierte« und das »hedonistische« Milieu repräsentierten dabei für die alten Bundesländer höhere Akzeptanzwerte. Parallelierte Untersuchungen in den neuen Bundesländern, die sich auf den großstädtischen Raum Ost-Berlins konzentrieren und von dem Projekt »Gewalt in Jugendgruppen großstädtischer Monostrukturen« durchgeführt werden, betonen ebenfalls den Zusammenhang zwischen sozialer Integration und gewalthaltigen Einstellungen: Wenn Jugendliche danach in der Lage sind, ihre Beziehungen durch vielfältige soziale Kontexte zu gestalten, vermögen sie differenzierte Handlungsmuster und integrierte Unterstützungsstrukturen in der Gleichaltrigengruppe herauszubilden, und sie schließen sich in geringerem Umfang subkulturellen Milieus an, in denen Gewalt eine herausragende Bedeutung hat. Umgekehrt wirken sich einförmige soziale Beziehungen förderlich auf Gewalt aus, wenn Jugendliche ihre Beziehungen vorwiegend in der Gleichaltrigengruppe realisieren und wenn es sich dabei

Präventions- und Interventionskonzepten in den Handlungsfeldern von Jugendberatung, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Schule. Dabei konzentriert sich das Projekt »Problembelastung Jugendlicher in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen« insbesondere auf problematische Lebensbedingungen Jugendlicher, zu deren Bewältigung destruktive, also gegen die eigene Person oder Umwelt gerichtete Aktivitäten (z.B. aggressives Verhalten, Tabletten- und Drogenkonsum, psychosomatische Beschwerden) ausgeübt werden. Verschiedene Reaktionsformen der Jugendlichen werden im Zusammenhang

Schnabel herausgegebenen Sammelband »Jugend und Gesundheit. Interventionsfelder und Präventionsbereiche«, erschienen bei Juventa 1993, zusammengestellt. Das Projekt »Präventive Jugendhilfe: Dienstleistung statt Fürsorge« analysiert die institutionalisierten Voraussetzungen einer präventiven Jugendhilfe in den Jugendämtern. Dabei konnten drei Indikatoren herausgefiltert werden, die für eine präventive Umorientierung in der behördlichen Jugendhilfe Relevanz entfalten: So zeigte sich, daß im Hinblick auf die professionellen und administrativen Voraussetzungen einer präventiven Ju-

um Gesellungsformen handelt, in denen instrumentelle Gewalt als normales Bewältigungsmuster akzeptiert ist. Aktuelle Ergebnisse des Projektes sind in dem Band von Wilhelm Heitmeier u.a., »Gewalt – Schattenseiten des Individualisierungsprozesses bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus«, Juventa 1995, zusammengestellt.

Der Aufbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern und die sich wandelnden Bedürfnis- und Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien werden von dem Projekt »Jugendhilfe im Umbruch« systematisch zueinander in Beziehung gesetzt, um den Beitrag, den die Jugendhilfe zur aktiven Gestaltung der Lebenslagen ihrer Adressaten leistet, bemessen zu können. Der durch die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erwachsene, plötzliche Bruch in bisher vertraute Kontinuitäten und Muster der Normalbiographie, die Erosion gewachsener Strukturen und Ressourcenpotentiale für die alltägliche Lebensbewältigung erfordern von jungen Menschen und Familien eine Neustrukturierung und Neubewertung der ihnen zur Verfügung stehenden Hilfe- und Unterstützungsangebote und stellen die Jugendhilfe als »dritte Sozialisationsinstanz« neben Familie und Schule vor besondere Aufgaben. Insofern analysiert das Projekt das Passungsverhältnis zwischen den sich etablierenden Jugendhilfestrukturen, indem es den Konsolidierungsprozeß der öffentlichen und freien Jugendhilfe bilanziert, und den sich ausbildenden Nutzungspräferenzen und Inanspruchnahmeprofilen der AdressatInnen der Jugendhilfe. Hierdurch konnten relevante Indikatoren, die das westlich importierte System der Jugendhilfe auf die Bedingungen der neuen Bundesländer neu justieren, herausgearbeitet werden. Erste Ergebnisse wurden von der Projektgruppe unter dem Titel »Jugendhilfe und ihre Adressaten im gesellschaftlichen Transformationsprozeß« in der Zeitschrift Jugendhilfe, Heft 6, 1994, veröffentlicht.

Die Projekte »Gewalt in der Schule. Problemanalyse und schulpädagogische Prävention« und »Sportliches Engagement und soziale Unterstützung im Jugendalter« haben ihre Arbeiten im Sonderforschungsbereich gerade erst begonnen. Beide Projekte können jedoch auf umfangreiche theoretische und empirische Vorarbeiten zurückgreifen. In dem Projekt »Gewalt in der Schule wird dabei aus einer biographischen Perspektive nach den Zusammenhängen zwischen Sozialisationsgeschichte und gewaltförmigen Verhaltensweisen bei Schülern der Sekundarstufe I gefragt. Unter einer interaktionistischen Perspektive werden gewaltbegünstigende Situationen, Strukturen von Lerngruppen und Cliques ermittelt, und unter einer sozialökologischen Perspektive soll festgestellt werden, welche institutionellen und kommunikativen Merkmale der Schulumwelt sich begünstigend oder hemmend auf ge-

walttätige Verhaltensweisen auswirken. Ergebnisse aus Voruntersuchungen zu diesem Thema sind dabei von Ulrich Meier, Wolfgang Melzer, Wilfried Schubarth und Klaus-Jürgen Tillmann in dem Artikel »Schule, Jugend und Gewalt. Ergebnisse einer Schulleiterbefragung« in der Zeitschrift Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, Heft 2, 1995 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Mit Hilfe eines repräsentativen Surveys, für den die Beteiligung von 3600 Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren vorgesehen ist, sollen aufschlußreiche Zusammenhänge hinsichtlich der Formen des Sportengagements, der Bedingungskonstellationen des Sportengagements und der entwicklungspsychologischen Bilanzen des Sportengagements im Jugendalter gewonnen werden. Die Bedeutung sportlichen Engagements als soziale Unterstützungsleistung wurde von Dietrich Kurz, Hans-Gerhard Sack und Klaus-Peter Brinkhoff 1995 in den Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen des Kultusministeriums NRW unter dem Titel: »Kindheit, Jugend und Sport in NRW. Eine repräsentative Studie zum Sport- und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen« empirisch fundiert dargestellt.

Der Projektbereich C bündelt zwei Forschungsprojekte, in denen die Bedeutung unterschiedlicher justitieller Sanktionspraktiken für das Aufwachen von Jugendlichen empirisch überprüft wird. Aufgabe des Projektes »Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken. Auswirkungen auf strafrechtlich Auffällige« ist die umfassende und langfristige Erforschung der Frage, wie sich Verfahrenseinstellungen und informelle Sanktionen auf straf-fällige Jugendliche auswirken. Untersucht wird dabei, ob eine informelle Verfahrenserledigung (d.h. eine wesentlich erweiterte Einstellungspraxis bei der Staatsanwaltschaft) in der Lage ist, Stigmatisierungen und sekundäre Devianz als Folge formeller Sanktionsverfahren zu minimieren und Rückfälligkeit zu senken. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rolle von Elternhaus, Schule und Freundesgruppe bei der Verarbeitung von Konflikten, die durch auffälliges Verhalten entstehen, gewidmet. Es werden drei Gruppen Jugendlicher in ihrer Entwicklung über einen längeren Zeitraum beobachtet. Verglichen wird die Sozial- und Legalbewährung von jugendlichen Tatverdächtigen, die einer informellen Verfahrenserledigung unterlagen, mit der entsprechenden Entwicklung jugendlicher Tatverdächtiger, die der traditionellen, formellen Sanktionspraxis unterlagen. Beiden Gruppen wird als Kontrollgruppe eine repräsentative Stichprobe 13-17-jähriger Jugendlicher gegenübergestellt, um Entwicklungsverläufe bei – in der Regel – nicht offiziell auffällig gewordenen Jugendlichen zu untersuchen und mit denen der beiden anderen Gruppen zu vergleichen. Einen Überblick über die bis-

lang gewonnenen Ergebnisse gibt das Buch von Bernhard Crasmöller: »Wirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle jugendlicher Kriminalität. Eine empirische Analyse der spezialpräventiven Effekte staatsanwaltlicher Diversion.« Pfaffenweiler 1995

In dem Teilprojekt »Familiale Gewalt gegen Kinder und die Ambivalenz des Rechts« wurden 2.400 Jugendliche in Ost- und Westdeutschland im Alter von 13-16 Jahren mündlich befragt. 65 Einzelinterviews mit Schülern zwischen 10 und 16 Jahren sowie eine schriftliche Befragung von 233 Erwachsenen in Bielefeld wurden komplementär hierzu durchgeführt. Im Zentrum des Forschungsinteresses steht dabei die Frage, inwieweit das (Straf-)Recht bei Formen familialer Gewalt geeignet ist, den Schutz des Kindes vor Mißhandlungen zu gewährleisten, – oder ob und inwiefern es diesem Ziel zuwiderläuft. Als ein markantes Ergebnis der Befragungen stellte sich dabei eine ausgeprägte Hilflosigkeit von Jugendlichen im Hinblick auf die ihnen nach ihrer Einschätzung zur Verfügung stehenden Bewältigungsformen im Falle massiverer familialer Gewalt heraus. Generell zeigt sich in den Ergebnissen eine Distanz und damit eine relative Abgeschlossenheit der Familie gegenüber professionellen Hilfesystemen. Kontrastiert werden die Befragungsergebnisse mit Ergebnissen aus Interviews mit Expertinnen und Experten aus medizinischen, pädagogischen und juristischen Handlungsfeldern. Die Berücksichtigung der Experten aus diesen Bereichen erlaubt es, aktuelle Diskussionen um die Einführung einer Meldepflicht für Angehörige der Sozial- und Erzieherberufe, die ärztliche Schweigepflicht sowie Rechtsänderungen bei der strafprozessualen Verfolgung von Mißhandlungsfällen aufzugreifen. Weiterführende Ergebnisse können dem Beitrag von Detlev Frehsee und Kai-Detlef Bussmann: »Zur Bedeutung des Rechts in Familien. Der Rechtsstatus von Kindern und Gewalt gegen Kinder«, veröffentlicht in der Zeitschrift für Rechtssoziologie, Heft 2, 1994, entnommen werden.